



Foto des Kindes:	Besondere Vermerke (Allergien, Krankheiten, größere Operationen, etc.)
------------------	--

<b>Kind</b>	Familien- u. Vorname des Kindes:	
	Geburtsdatum:	
	Staatsangehörigkeit:	
	Muttersprache:	
	Religion:	
	Straße/Hausnummer:	
	PLZ/Ort:	

<b>Mutter</b>	Familien- u. Vorname der Mutter:	
	Geburtsdatum:	
	Straße/Hausnummer:	
	PLZ/Ort:	
	Telefonnummer privat:	
	Berufstätig:	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> ohne Beschäftigung <input type="checkbox"/> in Ausbildung <small>(Karenz, arbeitssuchend, Hausfrau)</small>
	Beruf und Dienstgeber:	
	Telefonnummer Arbeitsplatz:	

<b>Vater</b>	Familien- u. Vorname des Vaters:	
	Geburtsdatum:	
	Straße/Hausnummer:	
	PLZ/Ort:	
	Telefonnummer privat:	
	Berufstätig:	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> ohne Beschäftigung <input type="checkbox"/> in Ausbildung
	Beruf und Dienstgeber:	
	Telefonnummer Arbeitsplatz:	

<b>Erziehungsberechtigung:</b>	<input type="checkbox"/> nur Mutter	<input type="checkbox"/> andere Person
	<input type="checkbox"/> nur Vater	Name:
	<input type="checkbox"/> beide	Adresse:
		Telefon:

<b>gewünschter Eintrittstermin:</b>	
-------------------------------------	--

<b>Autobus erforderlich:</b>	<input type="checkbox"/> hin <input type="checkbox"/> retour <input type="checkbox"/> nein
------------------------------	--

<b>Geschwisterkinder:</b>	
Name/geb.:	Kindergarten/Schule:
Name/geb.:	Kindergarten/Schule:
Name/geb.:	Kindergarten/Schule:

bitte wenden

voraussichtliche Betreuungszeiten		
	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind erst ab 2 ½ Jahren in einen NÖ Landeskindergarten aufgenommen werden kann. Voraussetzung zur Aufnahme in einen Landeskindergarten ist die ordnungsgemäße Begründung des **Hauptwohnsitzes des Kindes und zumindest eines Erziehungsberechtigten** in der Stadtgemeinde Schrems. Die Aufnahme erfolgt **nach Maßgabe der vorhandenen Plätze** mit der Verständigung durch das Gemeindeamt und wird **erst nach** der darauffolgenden **Vorstellung des Kindes bei der Kindergartenleiterin verbindlich**.

.....  
Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

### Erläuterung zu den Betreuungszeiten

Die Betreuungszeit Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr ist kostenfrei. Für die Betreuungszeit vor 7.00 Uhr und nach 13.00 Uhr sind nachstehende monatliche Kostenbeiträge festgelegt, die sich nach dem angemeldeten Bedarf richtet:

bis 20 Stunden	€ 50,--
bis 40 Stunden	€ 60,--
bis 60 Stunden	€ 70,--
über 60 Stunden	€ 80,--

#### Beispiel:

Mo	6.30 bis 14.00 Uhr	
Di	8.00 bis 13.00 Uhr	
Mi	7.30 bis 17.00 Uhr	
Do	8.00 bis 13.00 Uhr	
Fr	6.30 bis 12.00 Uhr	= 24 Stunden/Monat = € 60,--

Die Beiträge können in folgenden **Härtefällen** herabgesetzt werden.

- ▶ *das monatliche Brutto-Einkommen der Erziehungsberechtigten liegt unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz gem. § 293 ASVG oder*
- ▶ *mehrere Kinder der gleichen Familie werden vor 7.00 und/oder nach 13.00 Uhr im Kindergarten betreut*

Das diesbezügliche **Antragsformular** erhalten Sie im Stadtamt Schrems, 1. Stock, Zimmer 4 - Frau Fichtenbauer - bzw. können Sie dieses auch auf der Website der Stadtgemeinde Schrems herunterladen. → [www.schrems.at/Bürgerservice/Formulare](http://www.schrems.at/Bürgerservice/Formulare)